Stand: 1. November 2024



Statut

für das "iDiv-Zentrum Jena im Rahmen des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) Halle – Jena - Leipzig" (iDiv-Jena)

Das Präsidium der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat zur Regelung der Aufgaben und der Struktur des "iDiv-Zentrums Jena im Rahmen des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung Halle – Jena - Leipzig" (iDiv-Jena) gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 ThürHG vom 10. Mai 2018 (GVBI. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBI. S. 277) in Verbindung mit §§ 27 Abs. 1 Satz 2, § 26 Abs. 7 der Grundordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 27. Februar 2019 (Thüringer Staatsanzeiger S. 560), geändert durch die Erste Änderung vom 29. Juli 2019 (Thüringer Staatsanzeiger S. 1280), am 29. Oktober 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Das "iDiv-Zentrum Jena im Rahmen des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) Halle – Jena - Leipzig" (iDiv-Jena) wird mit Wirkung zum 1. November 2024 errichtet und erhält das nachfolgende Statut.

Präambel

Die Partner des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) Halle – Jena - Leipzig haben sich zum Zweck des dauerhaften Zusammenwirkens im Bereich der integrativen Biodiversitätsforschung zusammengeschlossen. Ziel ist es, den Wandel der Biodiversität zu erforschen, um im Interesse der Allgemeinheit ein umfassendes wissenschaftliches Verständnis der globalen Biodiversität und deren strukturierten Erfassung sowie der Ursachen, Treiber und Folgen des Wandels zu gewinnen.

Forscherinnen und Forscher am Deutschen Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) Halle – Jena - Leipzig erarbeiten in enger Verbindung von theoriebasierter Synthese und datenorientierter Theoriebildung die wissenschaftlichen Grundlagen für den nachhaltigen Umgang mit der Biodiversität unseres Planeten. Forschung, anwendungsorientierte Aufbereitung der Erkenntnisse und der Wissenstransfer in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft sind wichtige ineinandergreifende Aufgaben, denn der Erhalt der biologischen Vielfalt ist zu einem Menschheitsthema und einer globalen Herausforderung geworden.

Zur lokalen Stärkung des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) Halle – Jena - Leipzig sollen an den drei universitären Standorten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an der Erforschung der Biodiversität mitwirken, gemäß der jeweils geltenden Regelungen eine eigene strukturelle Einheit bilden, um darin fakultäts- bzw. einrichtungsübergreifend ihre Interessen und Aktivitäten zu bündeln und zu koordinieren sowie die Sichtbarkeit zu erhöhen.

Damit sollen die Sichtbarkeit der integrativen Biodiversitätsforschung erhöht, die von der Universität für iDiv disponierten personellen und sächlichen Ressourcen gebündelt, eine nachhaltige Verankerung von iDiv an der Universität und damit die Identifikation mit iDiv unterstützt werden.



Das iDiv Jena fungiert daher auch als *Local Committee* i. S. d. § 7 Abs. 6, § 18 Abs. 7 der Satzung des iDiv e.V. vom 8. März 2024, für das ergänzend die Regelungen der Satzung des iDiv e.V. gelten, insbesondere die Mitgliedschaft in iDiv Jena (§ 4 dieses Statuts) und iDiv e.V. (§ 5 Abs. 4 der Satzung iDiv e.V.) sowie die Mitwirkung von iDiv Jena als *Local Committee* im Wissenschaftlichen Rat des iDiv e.V. (§ 15 der Satzung iDiv e.V.)

§ 1 Organisationsform

- (1) Das iDiv-Jena ist ein gemäß § 42 des Thüringer Hochschulgesetzes und § 27 der Grundordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena eingerichtetes wissenschaftliches Zentrum.
- (2) Das iDiv-Jena ist ein interfakultäres Zentrum, in dem insbesondere die Fakultät für Biowissenschaften, die Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät sowie die Fakultät für Mathematik und Informatik mitwirken. Zudem wird eine Kooperation mit dem Senckenberg Institut für Pflanzenvielfalt Jena (SIP) sowie dem Max-Planck-Institut für Biogeochemie (MPI BGC) und Max-Planck-Institut für chemische Ökologie (MPI CE) angestrebt. Nähere Einzelheiten der Kooperation mit außeruniversitären Partnern werden in einem Vertrag zwischen der FSU und der jeweiligen Einrichtung geregelt.
- (3) Jedes Mitglied der Friedrich-Schiller-Universität Jena kann seine den Zielsetzungen des iDiv-Jena gemäß § 2 und des iDiv e.V. entsprechenden Vorhaben, laufenden Arbeiten oder Drittmittelprojekte einbringen.
- (4) Das iDiv-Jena hat seinen Sitz in Jena.

§ 2 Zielsetzung und Aufgabe

- (1) Ziel des iDiv-Jena ist die Förderung der interdisziplinären Forschung und Lehre im Bereich der integrativen Biodiversität. Hierfür werden insbesondere angestrebt:
 - 1. die Vernetzung der bestehenden Forschungsaktivitäten,
 - 2. die Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit,
 - 3. die Initiierung gemeinsamer Forschungsvorhaben und -anträge,
 - 4. vermehrte gemeinsame Publikationen.



- (2) Diese Ziele werden insbesondere erreicht durch:
 - die Bündelung der regionalen Interessen und Aktivitäten und des wissenschaftlichen Austauschs der Mitglieder am iDiv-Standort (als Mitglieder im Sinne von § 5 Abs. 4 der Satzung des iDiv e.V.),
 - 2. die Tätigkeit als *Local Committee* im Sinne von § 7 Abs. 6 der Satzung des iDiv e.V. nach Beschluss der Mitgliederversammlung des iDiv e.V.,
 - die Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Fachdisziplinen (Natur-, Computer- und Gesellschaftswissenschaften etc.) sowie der engen Kooperation der Universität mit den einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen in ihrem näheren Umfeld und Koordination der Forschungs- und Lehraktivitäten im Bereich der integrativen Biodiversitätsforschung,
 - die kontinuierliche Erweiterung des fachlich-inhaltlichen Angebots der Universität für die studentische und postgraduale Ausbildung im Bereich der integrativen Biodiversitätsforschung durch institutionsübergreifende Nutzung der Expertisen,
 - 5. die Ansiedlung und Förderung weiterer Nachwuchsforschungsgruppen im Bereich der integrativen Biodiversitätsforschung an der Universität und
 - 6. Mitwirkung bei profilbildenden Berufungen von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an die Universität.

§ 3 Mittelbeschaffung und Mittelverwendung

Die Verwaltung von Mitteln des iDiv Jena erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel entscheidet das Direktorium (§ 7). Ausgabenwirksame Entscheidungen sind von der Direktorin oder dem Direktor zu unterzeichnen.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Das iDiv-Jena setzt sich aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern zusammen. Die Gründungsmitglieder sind die in der Anlage genannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.
- (2) Ordentliche Mitglieder des iDiv-Jena können Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität sein, die im Bereich der integrativen Biodiversität gemäß § 2 forschen und publizieren und Mitglieder im iDiv e.V. gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung sind. Die Mitgliedschaft im iDiv-Jena ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet das Direktorium mit der einfachen Mehrheit seiner Mitglieder.
- (3) Außerordentliche Mitglieder können promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anderer Universitäten und Forschungseinrichtungen, die auf dem in § 2 genannten Gebiet besonders profiliert sind, sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ruhestand und Promovierende, die nicht unter Absatz 2 Satz 1 fallen, sein, die in dem in § 2 genannten Gebiet forschen, wenn diese von einem ordentlichen Mitglied zur Aufnahme vorgeschlagen werden. In diesem Fall ist neben der Vorlage einer Liste der einschlägigen Arbeiten und Projekte schriftlich darzulegen, wie die konkrete Mitarbeit im Zentrum gestaltet werden kann. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.



(4) Die Mitgliedschaft endet, wenn ein Mitglied eine der Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 nicht mehr erfüllt oder seinen Austritt aus dem Forschungszentrum gegenüber der Direktorin oder dem Direktor schriftlich mitteilt. Das Entfallen der Voraussetzungen nach Absatz 2 und 3 stellt die Zentrumsversammlung auf schriftlichen Vorschlag der Direktorin oder dem Direktor durch einen Beschluss fest.

§ 5 Organe

Organe des iDiv-Jena sind:

- a) die Zentrumsversammlung (§ 6) und
- b) das Direktorium (§ 7).

§ 6 Zentrumsversammlung

- (1) Die ordentlichen Mitglieder nach § 4 Abs. 2 bilden die Zentrumsversammlung, die zugleich Local Committee Versammlung des iDiv e.V. ist.
- (2) Die Zentrumsversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Wahl des Direktoriums,
 - b) Verabschiedung einer Geschäftsordnung auf Vorschlag des Direktoriums,
 - c) Entgegennahme und Erörterung des jährlichen Berichts des Direktoriums über die wissenschaftliche Arbeit und die strukturelle Entwicklung des iDiv-Jena,
 - d) Beschlussfassung über Vorschläge zur Änderung des Statuts,
 - e) Beratung über die Tätigkeit des iDiv-Jena,
 - f) Beschlussfassung über Vorschläge zur Auflösung des iDiv-Jena,
 - g) Entlastung des Direktoriums.
- (3) Die Zentrumsversammlung ist von der Direktorin oder dem Direktor (§ 8) mindestens einmal pro Jahr mit einer Frist von zwei Wochen und unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Auf Wunsch von mehr als einem Drittel der Mitglieder ist die Zentrumsversammlung innerhalb von drei Wochen einzuberufen. Die Direktorin oder der Direktor führt den Vorsitz.
- (4) Außerordentliche Mitglieder des iDiv-Jena nach § 4 Abs. 3 werden zur Zentrumsversammlung eingeladen und wirken beratend mit. Sie haben Rede- und Antragsrecht.
- (5) Beschlüsse erfordern die einfache Mehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder. Stimmrechtsübertragung ist nicht zulässig.



§ 7 Direktorium

- (1) Die Zusammensetzung des Direktoriums soll das Spektrum und den interdisziplinären Charakter des iDiv-Jena repräsentieren. Das Direktorium besteht aus bis zu fünf Mitgliedern, die von den beteiligten stimmberechtigten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern in der Zentrumsversammlung aus dem Kreis der Hochschullehrer unter den ordentlichen Mitgliedern gemäß § 4 Abs. 2 in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Direktorium aus, erfolgt für den Rest der Amtszeit eine Nachwahl.
- (2) Das Direktorium wird von einer Direktorin oder einem Direktor und einer stellvertretenden Direktorin oder einem stellvertretenden Direktor geführt, die im Wissenschaftlichen Rat ("Representation Board") gemäß § 15 der Satzung des iDiv e.V. mitwirken.
- (3) Das Direktorium tritt mindestens einmal halbjährlich zusammen. Es ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Es fasst seine Beschlüsse mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmrechtsübertragung ist nicht zulässig. Von den gefassten Beschlüssen ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Direktorin oder dem Direktor zu unterzeichnen ist. Ein Exemplar der Niederschrift ist dem Dekanat der Fakultät für Biowissenschaften und dem Präsidium zuzuleiten.
- (4) Aufgaben des Direktoriums sind:
- a) Erstellung eines Vorschlages für eine Geschäftsordnung,
- b) Entscheidung über die Aufnahme von neuen Mitgliedern,
- c) Förderung der Arbeit des iDiv-Jena mit Rat und Tat,
- d) Organisation von Tagungen, in welchen Forschungsprojekte des iDiv-Jena Eingang finden sollen,
- e) Erstellung eines jährlichen Berichts über die wissenschaftliche Arbeit und die strukturelle Entwicklung des iDiv-Jena,
- f) Vorschlag für die zu berufenden Mitglieder des Beirats im Benehmen mit der Zentrumsversammlung.
- (5) Das Direktorium entscheidet unter Vorsitz der Direktorin oder des Direktors über die Verwendung der dem iDiv-Jena zur Verfügung stehenden Gelder und über alle wichtigen Fragen, die nicht der Zentrumsversammlung obliegen. Es ist gegenüber der Zentrumsversammlung rechenschaftspflichtig.

§ 8 Direktor/in

- (1) Die Direktorin oder der Direktor wird auf Vorschlag des Direktoriums vom Präsidium für die Dauer von drei Jahren bestellt. Die stellvertretende Direktorin oder der stellvertretende Direktor wird aus der Mitte des Direktoriums für die Dauer von drei Jahren gewählt. Mehrfache Wiederwahl ist möglich.
- (2) Die Direktorin oder der Direktor beruft die Zentrumsversammlung und die Direktoriumssitzungen unter Mitteilung der Tagesordnung ein und leitet die Zentrumsversammlung sowie die Sitzungen des Direktoriums.



(3) Die Direktorin oder der Direktor trägt Verantwortung für die laufenden Angelegenheiten des iDiv-Jena, führt die Beschlüsse der Zentrumsversammlung und des Direktoriums aus und vertritt das iDiv-Jena nach außen.

§ 9 Auflösung

Das iDiv-Jena kann auf Vorschlag der Zentrumsversammlung hin durch das Präsidium aufgelöst werden. Die noch vorhandenen Mittel werden auf die laufenden Forschungsvorhaben verteilt.

§ 11 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Statut gelten für alle Geschlechter gleichermaßen, auch für Menschen, die sich keinem Geschlecht zuordnen.

Jena, 29. Oktober 2024

Prof. Dr. Andreas Marx Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena



Anlage:

Liste der Gründungsmitglieder des iDiv-Zentrums Jena im Rahmen des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung Halle – Jena - Leipzig (iDiv-Jena)

Name	Institution	Mitgliedsstatus
apl. Prof. Dr. Markus Bernhardt- Römermann	Friedrich-Schiller-Universität Jena	ordentliches Mitglied
Prof. Dr. Ulrich Brose	German Centre for Integrative Biodiversity Research (iDiv); Friedrich-Schiller-Universität Jena	ordentliches Mitglied
Dr. Solveig Franziska Bucher	Friedrich-Schiller-Universität Jena	außerordentliches Mitglied
Prof. DrIng. Joachim Denzler	Friedrich-Schiller-Universität Jena	ordentliches Mitglied
Dr. Anne Ebeling	Friedrich-Schiller-Universität Jena	ordentliches Mitglied
Prof. Dr. Susanne Fritz	German Centre for Integrative Biodiversity Research (iDiv); Friedrich-Schiller-Universität Jena	ordentliches Mitglied
Prof. Dr. Andreas Hejnol	Friedrich-Schiller-Universität Jena	ordentliches Mitglied
Dr. Martina Herrmann	Friedrich-Schiller-Universität Jena	ordentliches Mitglied
Prof. Dr. Anke Hildebrandt	Friedrich-Schiller-Universität Jena; Helmholtz Centre for Environmental Research - UFZ	ordentliches Mitglied
Prof. Dr. Martin Kaltenpoth	Max Planck Institute for Chemical Ecology (MPI CE), Johannes-Gutenberg-Universität Mainz	ordentliches Mitglied
Dr. Jens Kattge	Max Planck Institute for Biogeochemistry (MPI-BGC)	ordentliches Mitglied
Prof. Dr. Birgitta König-Ries	Friedrich-Schiller-Universität Jena	ordentliches Mitglied
Prof. Dr. Kirsten Küsel	Friedrich-Schiller-Universität Jena	ordentliches Mitglied
Prof. DrIng. Patrick Mäder	Technische Universität Ilmenau; Friedrich-Schiller- Universität Jena	ordentliches Mitglied
Prof. Dr. Beate Michalzik	Friedrich-Schiller-Universität Jena	ordentliches Mitglied
Dr. Omer Nevo	German Centre for Integrative Biodiversity Research (iDiv); Friedrich-Schiller-Universität Jena	ordentliches Mitglied
Prof. Dr. Manuela Nowotny	Friedrich-Schiller-Universität Jena	ordentliches Mitglied
Prof. Dr. Georg Pohnert	Friedrich-Schiller-Universität Jena	ordentliches Mitglied
Dr. Karin Potthast	Friedrich-Schiller-Universität Jena	außerordentliches Mitglied
Dr. Robert Rauschkolb	Friedrich-Schiller-Universität Jena	außerordentliches Mitglied
Prof. Dr. Markus Reichstein	Max Planck Institute for Biogeochemistry (MPI-BGC); Friedrich-Schiller-Universität Jena	ordentliches Mitglied
Prof. Dr. Christine Römermann	Friedrich-Schiller-Universität Jena	ordentliches Mitglied
Prof. Dr. Holger Schielzeth	Friedrich-Schiller-Universität Jena	ordentliches Mitglied
Dr. Marion Schrumpf	Max Planck Institute for Biogeochemistry (MPI-BGC)	ordentliches Mitglied
Dr. Yuko Ulrich	Max Planck Institute for Chemical Ecology (MPI CE)	ordentliches Mitglied
Prof. Dr. Nicole van Dam	Leibniz Institute for Vegetable and Ornamental Crops (IGZ); Friedrich-Schiller-Universität Jena	ordentliches Mitglied
Dr. Jana Wäldchen	Max Planck Institute for Biogeochemistry (MPI-BGC)	außerordentliches Mitglied
Prof. Dr. Sönke Zaehle	Max Planck Institute for Biogeochemistry (MPI-BGC)	ordentliches Mitglied